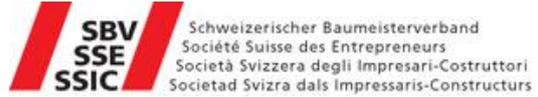




Die Solothurner Handelskammer
stärkt die Solothurner Wirtschaft.



Unternehmerinitiative
W'Raum DCH



VERBAND ZÜRCHER HANDELSFIRMEN
ARBEITGEBER-ORGANISATION FÜR HANDEL,
DIENSTLEISTUNGEN, INDUSTRIE UND GEWERBE

Zürcher Handelskammer
Chambre de commerce de Zurich
Zurich Chamber of Commerce

Frau Bundesrätin
Widmer Schlumpf
Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements
Bundesgasse 3
CH- 3003 Bern

Basel, 23. September 2015

Die dienstliche Nutzung von im Ausland immatrikulierten Privatfahrzeugen in der Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer Schlumpf

Die unterzeichnenden Verbände erlauben sich bezüglich einer Problematik an Sie zu gelangen, die all diejenigen Unternehmen betrifft, die im angrenzenden Ausland wohnhafte Arbeitnehmer beschäftigen: Die dienstliche Nutzung von im Ausland immatrikulierten Privatfahrzeugen in der Schweiz.

Die überwiegende Mehrheit der in den Schweizer Grenzregionen tätigen Unternehmen beschäftigt neben Schweizer Arbeitnehmern auch in Deutschland oder in Frankreich wohnhafte Grenzgänger, die werktäglich an ihren Wohnort zurückkehren.

Sofern diese ihre Tätigkeit nicht nur am Sitz des Arbeitgebers ausüben, wie z.B. Ingenieure oder Wirtschaftsprüfer, stellt sich die Frage danach, wie die Arbeitnehmer zu ihrem jeweiligen Tätigkeitsort gelangen. Steht kein Dienstwagen zur Verfügung, werden solche Dienstfahrten häufig mit dem Privatfahrzeug der Arbeitnehmer unternommen und dann gegenüber dem Arbeitgeber abgerechnet.

Nach Auskunft der Eidgenössischen Zollverwaltung können, gestützt auf Art. 34 bzw. Art. 35 der Zollverordnung, Dienstfahrten mit ausländischen unverzollten Privatfahrzeugen innerhalb des Schweizerischen Zollgebiets nur nach vorgängiger Zollanmeldung an 12 Tagen im Jahr durchgeführt werden. Sollen Grenzgänger darüber hinaus Dienstfahrten in der Schweiz vornehmen, muss das Privatfahrzeug in die Schweiz eingeführt und ordnungsgemäss verzollt werden.

Gemäss der Studie «Schweiz 2013», von fleetcompetence europe und dem Schweizer Flotten-Magazin «about Fleet», orientieren sich Schweizer Unternehmer bei zur Verfügungsstellung von Dienstfahrzeugen vorderhand an der Wirtschaftlichkeit und verhalten sich hierbei restriktiv. So erhalten in erster Linie Aussendienstmitarbeiter sowie das obere Management Dienstfahrzeuge. Beim mittleren Management

und allen anderen Arbeitnehmern setzt man hingegen auf die Nutzung des Privatfahrzeugs für Dienstfahrten. Dies vor allem deshalb, weil hier die Dienstreiseshäufigkeit eher gering ist und die teure Anschaffung eines Dienstfahrzeuges wirtschaftlich nicht rechtfertigt.

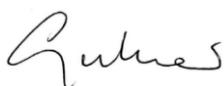
Hier erschwert die eingangs dargestellte Regelung die tägliche Unternehmenspraxis. Vor allem da sich die Nutzung der Privatfahrzeuge zumeist im Bereich zwischen den 12 jährlich möglichen Nutzungen und demjenigen bewegen wird, in welchem sich die Anschaffung eines Dienstwagens aufgrund der Dienstreiseshäufigkeit für die Unternehmen wirtschaftlich nicht lohnt.

Müssen die Unternehmen nun die Einfuhrabgaben für die von den Grenzgängern für Dienstfahrten genutzten Privatfahrzeuge übernehmen, geht diese Rechnung nicht mehr auf und es entstehen - je nach Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer - nicht unerhebliche Kosten. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die vielfach aufgrund der Wirtschaftlichkeit auf Dienstfahrzeuge verzichten, wäre dies ein deutlicher Nachteil. Überdies müsste der Arbeitnehmer die bei der Verzollung anfallende Summe als unfreiwilligen Lohnzuwachs in Deutschland versteuern.

Über die wirtschaftliche Komponente hinaus, stellt die dargestellte Regelung die Unternehmen oftmals auch vor faktische Schwierigkeiten. Ist der Grenzgänger am Nutzungstag bereits zur Dienststätte gereist und wird eine Dienstfahrt erst vor Ort notwendig (z.B. wenn ein Ingenieur ungeplant zu einer Baustelle gerufen wird oder ein Mitarbeiter eine dienstliche Erledigung auf dem Weg nach Hause übernehmen soll) kann eine ordnungsgemässe Anmeldung nicht oder nur durch Aus- und wieder Einreise in die Schweiz und damit zumeist unter grösstem zeitlichen Aufwand erfolgen.

Unser Anliegen geht nun dahin zu überlegen, ob die Möglichkeit besteht, Grenzgängern die Nutzung von Privatfahrzeugen für Dienstfahrten in grösserem Umfang mit geringem administrativen Aufwand zu ermöglichen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen sind wir dankbar. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



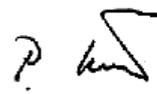
Barbara Gutzwiller
Direktorin
Arbeitgeberverband Basel



Patrick Hauser
Vizedirektor
Schweizerischer Baumeisterverband



Stefanie Luckert
Geschäftsführerin
Unternehmerinitiative W'Raum DCH



Peter Lüscher
Geschäftsleiter
AIHK



Peter Maag
Direktor
IHK Thurgau



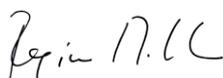
Daniel Probst
Direktor
Solisthurner Handelskammer



Helge Rühl
Geschäftsführer
VSUD



Dr. Franz A. Saladin
Direktor
Handelskammer beider Basel



Dr. Regine Sauter
Direktorin
Zürcher Handelskammer



Hans Strittmatter
Geschäftsleiter
Verband Zürcher Handelsfirmen



Dr. Kurt Weigelt
Direktor
IHK St. Gallen Appenzell